

## Schattenwurf

Je nach Wetter und Sonnenstand können die Rotorblätter bewegte Schatten auf die umliegenden Flächen werfen. Während des Genehmigungsverfahrens wird das Ausmaß des Schattenwurfs untersucht.

Beschattungszeiten von maximal 30 Stunden pro Jahr und höchstens 30 Minuten pro Tag gelten als nicht erheblich belästigend und werden genehmigungsrechtlich erlaubt. Werden die zulässigen Werte überschritten, muss eine automatische Schattenabschaltung eingebaut werden, d.h. die Windenergieanlage muss dann abgeschaltet werden und der Rotor darf sich nicht mehr drehen.

### *Blendung, Stroboskop- oder Diskoeffekt*

Der „Diskoeffekt“ beschreibt das Phänomen tanzender Lichtreflexionen an sich drehenden und stark reflektierten Rotorblättern.

In den Anfängen der Windstromerzeugung war der Diskoeffekt ein viel diskutiertes Problem. Das lag vorwiegend an den kleinen, hellen und sich schnell drehenden Rotorblättern. Heute tritt es aber nicht mehr auf, da moderne Rotorblätter mit matten und reflexionsarmen Farben beschichtet werden.

Quellen:

[www.windfakten.at](http://www.windfakten.at)

Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Windenergie-Erlass – BayWEE)

[www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/genuehmigung](http://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/genuehmigung)

[https://www.iwr.de/wind/raum/r\\_vorgab.html](https://www.iwr.de/wind/raum/r_vorgab.html)

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/faq/was-bedeutet-die-begriffe-disko-effekt-und-schlagschatten/>